

ÖSTERREICHISCH-RUMÄNISCHE GESELLSCHAFT
www.austrom.eu



Societatea Austro-Română

Projektbericht
Research Report

Newsletter Rumänien

Wirtschaft & Recht

Erstes Quartal 2011

Daniela Grozea-Helmenstein (IHS), Lenuta Botos (FOWI)



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna



**FORSCHUNGSINSTITUT FÜR
MITTEL- UND OSTEUROPÄISCHES
WIRTSCHAFTSRECHT RESEARCH
INSTITUTE FOR CENTRAL AND
EASTERN EUROPEAN BUSINESS LAW**

T +43-1-313 36-4199, F +43-1-313 36-764
Althanstrasse 39-45, 1090 Vienna, Austria
fowi@wu.ac.at, www.fowi.at



**WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS**

Projektbericht
Research Report

Newsletter Rumänien
Wirtschaft & Recht
Erstes Quartal 2011

Daniela Grozea-Helmenstein (IHS),
Lenuta Botos (FOWI)

Endbericht

Studie im Auftrag der
Österreichisch-Rumänischen Gesellschaft

April 2011

Institut für Höhere Studien (IHS), Wien
Institute for Advanced Studies, Vienna

Forschungsinstitut für mittel- und osteuropäisches Wirtschaftsrecht
Research Institute for Central and Eastern European Business Law

Kontakt:

Dr. Daniela Grozea-Helmenstein, MA, MBA
Institut für Höhere Studien
Stumpergasse 56, A-1060 Wien
☎: +43/1/599 91-226
email: daniela.grozea-helmenstein@ihs.ac.at

Dr. Lenuta Botos
Forschungsinstitut für mittel- und osteuropäisches Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsuniversität Wien
Althanstraße 39–45, A-1090 Wien
☎: +43/1/313 36–4199
email: Lenuta.Botos@wu.ac.at

Inhalt

- | | |
|---|----------|
| 1. Aktuelle Wirtschaftsentwicklung und Prognose | 1 |
| 2. Gesetzliche Änderungen im ersten Quartal 2011 | 9 |

Tabellen

Tabelle 1: Makroökonomische Indikatoren	8
---	---

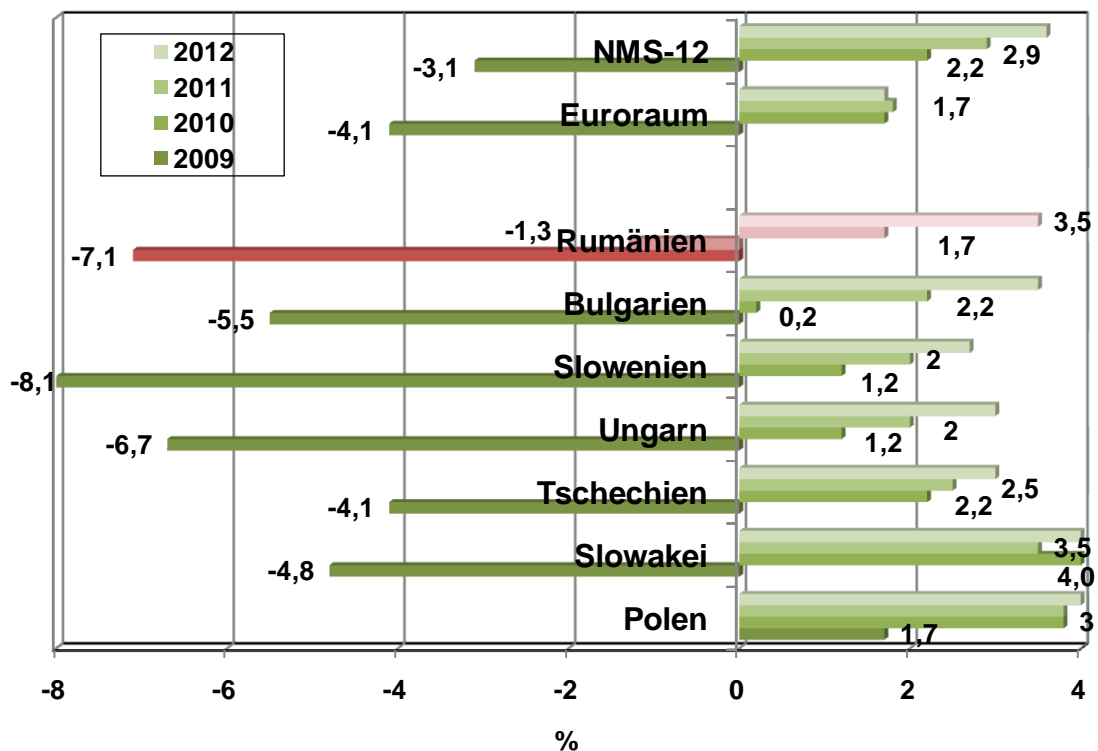
Abbildungen

Abbildung 1: Wirtschaftsdynamik in den neuen EU-Mitgliedsländern.....	1
Abbildung 2: Regionale Struktur der rumänischen Exporte	2
Abbildung 3: Dynamik der Direktinvestitionen	5

1. Aktuelle Wirtschaftsentwicklung und Prognose

Nach dem starken krisenbedingten Einbruch im Jahr 2009 blieb die Konjunktur in Rumänien im Vorjahr schwach. Im Jahresdurchschnitt 2010 ist das **BIP** um 1,3 % zurückgegangen. Damit waren Rumänien und Lettland (BIP nahm um 0,3 % ab) die einzigen neuen EU-Mitgliedsländer, die die Krise im Jahr 2010 noch nicht überwunden haben (Abbildung 1).

Abbildung 1: Wirtschaftsdynamik in den neuen EU-Mitgliedsländern



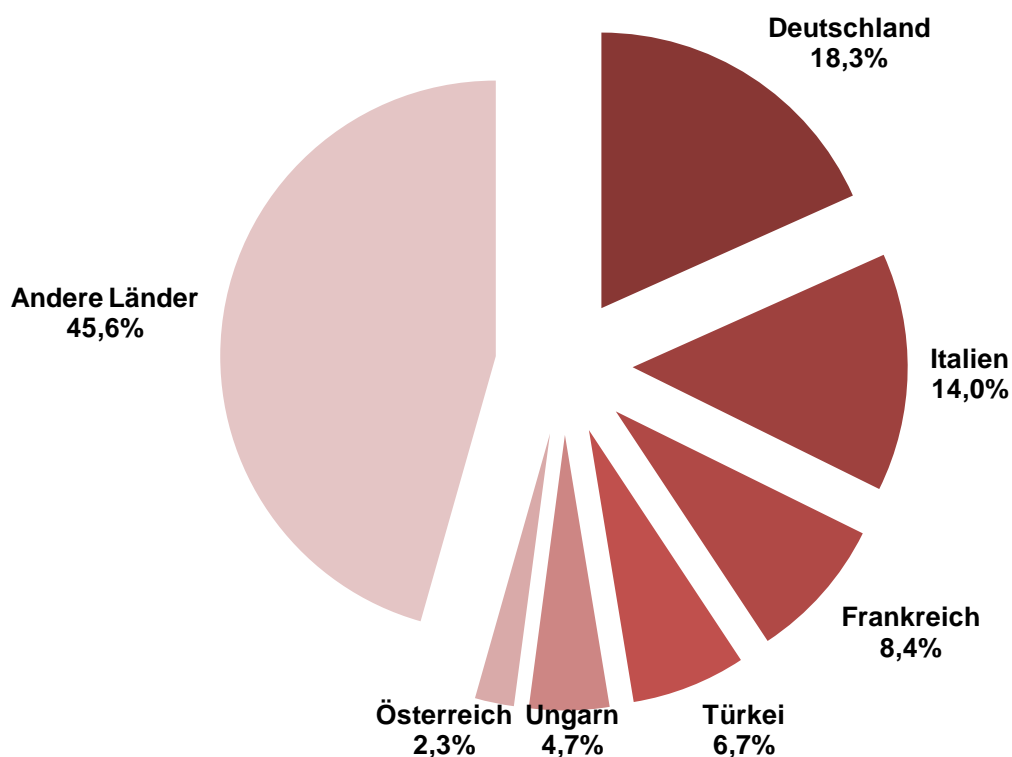
Quelle: EUROSTAT, IHS.

Im vierten Quartal schrumpfte das **BIP** um 0,6 % im Vorjahresvergleich, gegenüber dem Vorquartal nahm es um 0,1 % zu. Der **Konsum** und die **Anlageinvestitionen** verringerten sich im vierten Quartal gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 2 % bzw. um 4,7 %. Im Jahresdurchschnitt 2010 gegenüber dem Vorjahr belief sich der Rückgang der beiden Aggregate auf 2 % bzw. 13 %. Während die **Inlandsnachfrage** mit einem Rückgang um 1,2 % im vierten Quartal schwach blieb, profitierte die Industrie von der Erholung in den Haupthandelspartnerländern und insbesondere in Deutschland, und die **Nettoexporte** zusammen mit der Erhöhung der **Lagerbestände** trugen zum BIP-Wachstum bei.

Im vierten Quartal 2010 legten die **Warenexporte** um 17 % zu, im Jahresdurchschnitt 2010 um 13 %. Die **Warenimporte** erhöhten sich wegen der Vorleistungsverflechtungen um 12 % im vierten Quartal und um 11,6 % im Jahresdurchschnitt 2010. Gleichzeitig verringerten sich die Ungleichgewichte: das **Leistungsbilanzdefizit** ging 2010 auf 4,2 % des BIP zurück. Das Verhältnis zwischen den Exporten und den Importen betrug 2010 45 % zu 55 % verglichen mit 37 % zu 63 % im Jahr 2008. Im Prognosezeitraum verringern sich die Impulse aus dem Ausland zwar, bleiben aber relativ kräftig.

Die Länder der Europäischen Union sind die **Haupthandelspartner** Rumäniens. Der **Intra-EU-Handel** macht über 70 % der rumänischen Exporte und Importe aus. Dabei hat **Deutschland** einen Anteil von rund 18 % an den rumänischen Exporten und über 17 % an den rumänischen Importen. **Italien** befindet sich auf dem zweiten Platz mit Anteilen von 14 % bzw. 12 %, gefolgt von **Frankreich** mit Anteilen von 8 % bzw. 6 %. Rumänische Exporte nach **Österreich** machen über 2 % der gesamten rumänischen Exporte, die Importe aus Österreich rund 5 % der gesamten rumänischen Importe aus (Abbildung 2).

Abbildung 2: Regionale Struktur der rumänischen Exporte



Quelle: National Institute of Statistics Romania, IHS.

Die wichtigste **Warengruppe** der rumänischen Exporte und Importe sind Maschinen und Transportmittel mit einem Anteil von über 42 % bzw. 35 %, gefolgt von den Textilwaren mit

einem Anteil von 12 % bzw. 9 %, den chemischen Waren mit einem Anteil von rund 10 % bzw. 17 % und Metallwaren mit einem Anteil von 12 % bzw. 11 %.

Entstehungsseitig wurde das BIP-Wachstum im Jahr 2010 von der **Industrie** (5 %), wo die Arbeitsproduktivität stark zunahm, sowie von den **Finanzdienstleistungen**, dem **Realitätenwesen und unternehmensbezogenen Dienstleistungen** (0,8 %) getragen. Rückgänge verzeichneten hingegen die **Landwirtschaft** (-0,8 %), das **Bauwesen** (-10,7 %), der **Handel** (-4 %) sowie **Sonstige Dienstleistungen** (-2,8 %).

Die gesamtwirtschaftliche Produktion dürfte im ersten Quartal 2011 gestiegen sein. Darauf deuten die **Stimmungsindikatoren** in der **Industrie** und im **Bausektor** hin. Der *Economic Sentiment Indicator* der Europäischen Kommission ist seit Anfang 2009 kontinuierlich gestiegen und erreichte im März 2011 den höchsten Wert. Keine deutliche Verbesserung ist hingegen beim Konsumentenvertrauen zu beobachten.

Im ersten Halbjahr 2011 dürfte die Zunahme der **Lagerbestände** das BIP-Wachstum weiter unterstützen. Die **Exporte** werden heuer wieder einen positiven Wachstumsbeitrag leisten, trotz einer Zunahme der Importe. Angetrieben durch das Exportwachstum werden sich die **Ausrüstungsinvestitionen** langsam erholen, während die **Bauinvestitionen** noch schwach bleiben werden.

Dennoch sind die pessimistischen Erwartungen im Bauwesen für 2011 mäßig, mit Anzeichen einer Erholung im Ingenieurbau durch die zu erwartenden Abschlüsse einiger Projekte und dem geplanten Beginn der Arbeit an neuen Autobahnteilen. Hinsichtlich des Hochbaus macht die hohe Verfügbarkeit von Büroflächen auf dem Markt und der signifikante Bestand an unverkauften Neubauwohnungen die Finanzierung von neuen Projekten in diesem Sektor ungewiss.

Der langsame **Rückgang der Arbeitslosigkeit**, die moderaten **Einkommenssteigerungen** und die, im Laufe des Jahres, verhaltene **Inflation** sowie die **niedrigen Sparquoten** stützen die schrittweise Erholung des **privaten Konsums**. Dämpfend wirken hingegen der laufende Schuldenabbau in Unternehmen und Privathaushalten, die Wechselkursschwankungen und die Auswirkungen der Budgetkonsolidierung. Infolge einer erwarteten Belebung der Inlandsnachfrage in der zweiten Jahreshälfte ist für 2011 eine Trendwende zu erwarten. **Das BIP wird 2011 laut IHS-Prognose um 1,7 % steigen. 2012 dürfte sich die wirtschaftliche Erholung beschleunigen, und das Wachstum wird 3,5 % erreichen.**

Um die Wirtschaft zu stützen und die Währungsreserven der Zentralbank zu stärken, hat Rumänien 2009 von der EU, der Weltbank und dem IWF einen **Kredit** in Höhe von 20 Mrd. Euro bekommen. Diese Vereinbarung wurde 2011 erfolgreich abgeschlossen. Zur Sicherung des mittelfristigen Finanzierungsbedarfs und um das Vertrauen der Investoren zu erhalten, hat Rumänien im März eine neue Vereinbarung über eine vorsorgliche

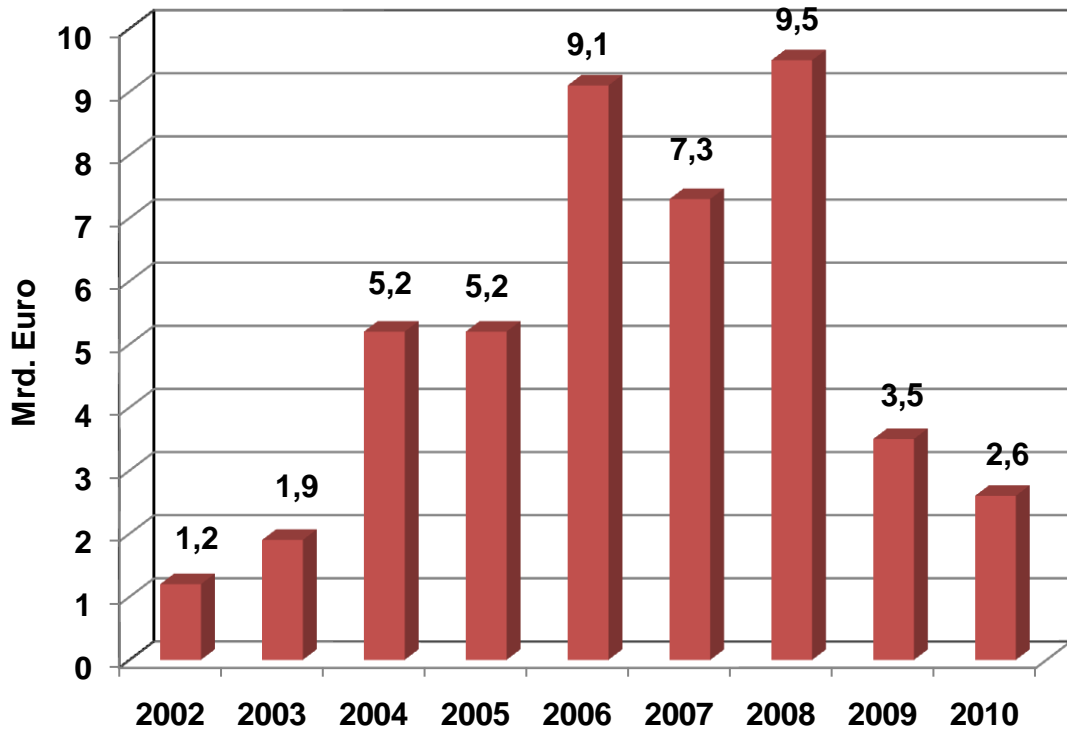
Finanzierungszusage im Wert von 3,5 Mrd. EUR mit dem IWF abgeschlossen. Zusätzlich werden die Europäische Union mit 1,4 Mrd. EUR und die Weltbank mit einem Kredit in Höhe von 0,4 Mrd. EUR Rumänien unterstützen.

Diese neue Finanzierungsvereinbarung dürfte die Implementierung weiterer **struktureller Reformen** erleichtern und eine mögliche Verschlechterung der Haushaltslage im Vorfeld der nächsten Wahlen im Jahr 2012 begrenzen. Infolge fiskalpolitischer Maßnahmen zur **Budgetkonsolidierung** verringerte sich das **Haushaltsdefizit** 2010 auf 6,5 % des BIP, nach 7,4 % im Vorjahr. Heuer und im kommenden Jahr wird der Konsolidierungskurs fortgesetzt. Die Beschleunigung des BIP-Wachstums dürfte den weiteren Abbau des Budgetdefizits auf 5 % 2011 und unter 5 % im nächsten Jahr unterstützen. Die **Staatsverschuldung** wird in der Prognoseperiode unter 40 % des BIP bleiben, was einem niedrigen Wert im internationalen Vergleich entspricht.

Vor der Krise verzeichnete Rumänien hohe **Leistungsbilanzdefizite**. 2008 betrug das Leistungsbilanzdefizit 11,4 % des BIP. 2009 ist das Leistungsbilanzdefizit wegen der schwachen Inlandsnachfrage um mehr als die Hälfte zurückgegangen (4,2 % des BIP) und blieb 2010 auf diesem Niveau. Dieses wurde zu 50 % durch Direktinvestitionen finanziert. Infolge der erwarteten Belebung der Inlandsnachfrage könnte das **Leistungsbilanzdefizit** in der Prognoseperiode um ca. 1 Prozentpunkt steigen.

Die Transaktionen im Bereich der **Direktinvestitionen** sind im Jahr 2009 weltweit stark zurückgegangen. Diese Entwicklung ist auf die wirtschaftliche Unsicherheit, die Neubewertung des Risikos und die erschwerten Rahmenbedingungen für die Finanzierung solcher Transaktionen zurückzuführen. Ähnlich wie in anderen mittel- und osteuropäischen Ländern wurde dieser Trend in Rumänien auch spürbar. Im Verlauf des Jahres 2010 haben ausländische Investoren 2.552 Mio. EUR in Rumänien investiert, was einem Rückgang um 28 % zum Vorjahr entspricht (Abbildung 3).

Abbildung 3: Dynamik der Nettodirektinvestitionen



Quelle: Rumänische Nationalbank, IHS.

Nichtsdestotrotz bleibt Rumänien ein attraktiver Investitionsstandort für ausländische Kapitalgeber. Es ist zu erwarten, dass nach einem Rückgang von 6,8 % des BIP im Jahr 2008 auf 3,5 % im Rezessionsjahr 2009 und auf ca. 2 % des BIP im Jahr 2010 das **Nettodirektinvestitionsvolumen** in der Prognoseperiode wieder stärker zunehmen wird.

Bei der **Herkunft der ausländischen Direktinvestitionsmittel** dominieren, laut letzten verfügbaren Daten des Jahres 2009, mit einem Anteil von über 10 % am Gesamtbestand an Direktinvestitionen, die **Niederlande** (21,8 %), **Österreich** (18,1 %) und **Deutschland** (13,4 %). Über 63 % des Bestands an Direktinvestitionen befinden sich in **Bukarest**. Deutlich niedrigere Anteile entfallen auf die **Regionen Center** (7,4 %), **Süd** (7,2 %) und **West** (6,2 %).

Die **Branchenanalyse** ergibt, dass über 40 % des Gesamtbestands an Direktinvestitionen auf die **Industrie**, jeweils 12 % auf den **Handel** und den **Bau** und ca. 20 % auf den **Bankensektor** entfallen.

Nach der Erhöhung der **Mehrwertsteuer** im Juli 2010 von 19 % auf 24 % ist die **Inflationsrate** sprunghaft von 4,4 % im Juni auf 7,1 % im Juli angestiegen. Ende Dezember wurde bereits ein Wert von rund 8 % verzeichnet. Ab dem vierten Quartal 2010 wird die Preissteigerung von der Entwicklung der internationalen Rohstoff- und Energiepreise sowie von den Maßnahmen der Budgetkonsolidierung (Steuererhöhungen und Anstieg der administrierten Preise) zusätzlich angetrieben. Im Februar 2011 betrug die Inflationsrate 7,6 %. Aufgrund des Wegfalls des Basiseffekts bei VAT und den Energiepreisen und eines BIP-Wachstums unter dem Potential ist im weiteren Jahresverlauf mit einer Verlangsamung der **Inflation** zu rechnen. Für das Jahresende 2011 hebt die Nationalbank ihre Inflationsprognose auf 3,6 % an. 2012 wird eine Inflationsrate von 3,2 % erwartet. Allerdings könnten steigende Energie- und Rohstoffpreise auf den internationalen Märkten und weitere Zunahmen administrierter Preise die Inflation beschleunigen.

Die Budgetkonsolidierungsmaßnahmen, die im Juli 2010 implementiert wurden, wirkten sich auf den **Arbeitsmarkt** und auf die Dynamik des **realen verfügbaren Einkommens** aus. Angesichts der anhaltend niedrigen Anzahl von Jobangeboten hat sich im Laufe des Jahres 2010 die Zahl der arbeitslosen Personen, die aufgegeben haben, einen Job über die Arbeitsvermittlungsagentur zu suchen, und der Personen, die vor kurzem entlassen wurden und sich nicht als Arbeitslose registriert haben, erhöht. Aufgrund dieser Entwicklung wurde im Vorjahr eine ständig sinkende Arbeitslosenquote verzeichnet. Die **Arbeitslosenquote** ging von 8,4 % im Februar 2010 auf 6,6 % im Februar 2011 zurück. Die Beschäftigung nahm im selben Zeitraum um 5 % ab. Laut jüngsten Unternehmensbefragungen blieben die Aussichten für die gesamtwirtschaftliche Arbeitskräftenachfrage gemischt. Das Institut erwartet daher eine Stagnation bei der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquote nach nationaler Definition wird auf 6,6 % (2011) bzw. 6,5 % (2012) prognostiziert.

Die durchschnittliche jährliche Veränderungsrate der **Netto-Nominallöhne** war im Vorjahr negativ. Aufgrund der stark steigenden Inflation gingen die Reallöhne im Jahr 2010 zurück. Das negative Lohnwachstum entsprach der konjunkturellen Lage und der angespannten Arbeitsmarktlage. Diese zusammen mit einem schnellen Rückgang der Überweisungen aus dem Ausland führten zu einer Kontraktion der verfügbaren Einkommen und einer schwachen Konsumnachfrage.

Um die Annäherung an den Standard der Europäischen Zentralbank fortzusetzen, hat die rumänische Nationalbank Ende März 2011 ihre **Mindestreservepflicht auf ausländische Verbindlichkeiten** der Kreditinstitute mit einer Restlaufzeit unter zwei Jahre auf 25 % von 20 % angehoben. Die **Mindestreservepflicht auf inländische Verbindlichkeiten** blieb mit 15 % unverändert.

Seit Mai 2010 beläuft sich der **Leitzins** der rumänischen Nationalbank unverändert auf 6,25 %. Angesichts der Wende in der europäischen Zinspolitik, die sich in der jüngsten Anhebung der Leitzinsen auf 1,25 % widerspiegelt, sowie der weiteren wirtschaftlichen und

Inflationentwicklung in Rumänien ist im Laufe des Jahres 2011 eine Anhebung des Leitzins der rumänischen Nationalbank wahrscheinlich.

Bezogen auf Quartalsdurchschnittswerte ist der Leu gegenüber dem Euro im vierten Quartal 2010 nominell um +0,7 % gesunken und real um 1 % gestiegen. Im Quartalsdurchschnitt betrug der **Wechselkurs** 4,28 RON/EUR. Gegenüber dem US-Dollar wertete die rumänische Währung im vierten Quartal 2010 nominell um 0,5 % und real um 2,1 % auf 3,15 RON/US\$ auf. Der Aufwertungsstrend der rumänischen Währung setzte sich im ersten Quartal 2011 fort. Im Durchschnitt des ersten Quartals 2011 wertete der RON gegenüber dem EUR auf 4,24 RON/EUR auf.

Die Entwicklung des Wechselkurses in den letzten Monaten spiegelt hauptsächlich die **Verbesserung der Wahrnehmung des Risikos** verbunden mit den Investitionen auf dem rumänischen Markt wider, vor allem: die Fortschritte bei der Erfüllung der Vorgaben der *Stand-by* Vereinbarung mit dem IWF; die bessere Entwicklung als erwartet der großen wirtschaftlichen Indikatoren (BIP, das Haushalts- und das Leistungsbilanzdefizit); und ein positives Signal von der Ratingagentur Fitch betreffend die Bewertung der fünf großen rumänischen Banken mit ausländischem Kapital.

Tabelle 1: Makroökonomische Indikatoren

	2009	2010	2010 Q4	2011	2012
Realwirtschaft yoy (%)					
BIP, real	-7,1	-1,3	-0,6	1,7	3,5
Privater Konsum, real	-9,2	-2,0	-1,7		
Ausrüstungsinvestitionen, real	-25,3	-13,1	-4,7		
Exporte, real	-5,5	13,1	17,1		
Importe, real	-20,6	11,6	12,2		
Landwirtschaft	-0,4	-0,8	7,4		
Industrieproduktion	-4,3	5,1	5,8		
Bauproduktion	-13,6	-10,7	-7		
Arbeitslosenquote (Durchschnitt, %)	6,3	7,6		6,6	6,5
Arbeitslosenquote: Eurostat Definition (%)	6,3	7,3	7,3	7,2	6,9
Budget (% BIP)					
Budgetsaldo	-7,4	-6,5	-1	-5,0	-4,5
Staatsverschuldung (nationale Definition)	27,8	35,5			
Zahlungsbilanz					
Leistungsbilanz (Mrd. EUR)	-4,9	-5,0	5,0		
Leistungsbilanzsaldo/GDP (%)	-4,2	-4,2		-5,3	-5,3
Net DI (Mrd. EUR)	3,6	2,6			
Net DI (% des BIP)	3,1	2,1			
Brutto Auslandsverschuldung (Mrd. EUR)	65,8	72,0			
Brutto Auslandsverschuldung (% des BIP)	56,8	59,0			
FX Reserven (Mrd. EUR)	28,3	32,4			
Inflation/FX					
VPI (Durchschnitt)	5,6	6,1	6,1	5,7	3,9
VPI (eop)	4,7	8,0	8,0		
NBR Inflationsziel	3,5	3,5		3,6	3,2
Leitzins der NBR (eop)	8,00	6,25	6,25		
3M money market rate	11,7	6,7			
USD/RON (eop)	2,93	3,20	3,20		
EUR/RON (eop)	4,23	4,28	4,28		
USD/RON (avg)	3,05	3,17	3,24		
EUR/RON (avg)	4,24	4,21	4,29		

Quellen: Eurostat; Rumänisches Statistisches Amt; Rumänische Nationalbank, eigene Berechnungen;
2011 und 2012: IHS Prognose.

2. Gesetzliche Änderungen¹

1. Das Programm "Prima casă" (*Erstes Zuhause*) wird 2011 mit Abänderungen fortgesetzt. Die Grundlagen dieses Programms, die Regierungsentscheidung 2009/717² und deren Anlagen (die Norm für die Implementierung und deren Kriterien), wurden novelliert. Die Höchstgrenze der staatlichen Sicherheiten für das Jahr 2011 für die im Rahmen dieses Programms aufgenommenen Kredite beträgt nunmehr € 200 Millionen³. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Kreditvoraussetzungen müssen sich die Kreditnehmer nunmehr auch verpflichten, eine Mobiliarsicherheit hinsichtlich der bei der kreditgebenden Bank eröffneten Konten zu bestellen. Die Mindestanzahl der Personen, die zusammen einen Kredit für die Errichtung von Wohnungen beantragen können, wurde von sieben auf zwei herabgesetzt. In bestimmten Fällen kann das Finanzministerium nunmehr auf begründeten Antrag des Kreditgebers und nach Konsultierung des FNGCIMM⁴ die Übertragung des Eigentumsrechts an eine natürliche dritte Person einer mit Hilfe dieses Programms erworbenen bzw. errichteten Wohnung und der staatlich besicherten Finanzierung bewilligen. Die übernehmende Person muss allerdings selbst die Voraussetzungen für die Gewährung eines solchen Kredites erfüllen. Darüber hinaus können auch Miteigentümer und, bei der Vermögensaufteilung, Ehepartner des Eigentümers solcher Wohnungen den Kreditvertrag übernehmen.

2. Das Bildungssystem wurde durch das Bundesbildungsgesetz 2011/1⁵ und die Order 2011/3753⁶ erneut abgeändert. Es ist die größte und bedeutendste Novellierung in den letzten 20 Jahren und umfasst das Schul-, Hochschul- und Weiterbildungssystem, sowie die Rechte und Pflichten der Lehrenden. In diesem neuen Bildungssystem soll der Schwerpunkt nunmehr insbesondere auf der Kompetenz der Schüler liegen und nicht mehr, wie bisher, auf der bloßen Akkumulierung und Wiedergabe von Informationen. Die wöchentlichen Unterrichtsstunden werden für Volksschulen auf 20, für Hauptschulen auf 25 und für Gymnasien auf 30 Stunden reduziert. Die Anzahl der Schüler in einer Unterrichtsklasse wird ebenfalls reduziert. Es wird ein verpflichtendes Vorschuljahr für die Vorbereitung der Kinder

¹ Für den vorliegenden Newsletter wurden lediglich einige der zahlreichen gesetzlichen Änderungen im Zeitraum Januar-März 2011 ausgewählt.

² Die Regierungsentscheidung 2009/717 *über die Genehmigung der Normen über die Implementierung des Programms „Erstes Zuhause“* (Hotărârea Guvernului Nr. 717/2009 *privind aprobarea normelor de implementare a programului "Prima casă"*), veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens I 418 vom 18. 6. 2009, wurde durch die Regierungsentscheidung 2011/40, veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens I 59 vom 24. 1. 2011, novelliert.

³ Das entspricht eigentlich jener Summe, die in den Jahren 2009 und 2010 im Rahmen des Programms *Erstes Zuhause* nicht verwendet wurde. Im Jahre 2009 betragen die budgetierten staatlichen Sicherheiten € 1 Milliarde, im Jahre 2010 lediglich € 700 Millionen.

⁴ Der Nationalfonds für Kreditsicherheiten für kleine und mittelgroße Betriebe (Fondul Național de Garantare a Creditelor pentru Interprinderile Mici și Mijlocii).

⁵ Das Bundesbildungsgesetz (Legea educației naționale), veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens I 18 vom 10. 1. 2011.

⁶ Order des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Sport *über die Genehmigung einiger vorläufiger Maßnahmen im Bundesbildungssystem* (Ordin privind aprobarea unor măsuri tranzitorii în sistemul național de învățământ), veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens I 104 vom 9. 2. 2011.

auf die Volksschule, beginnend mit dem Schuljahr 2012/2013, eingeführt. Beginnend mit dem Schuljahr 2011/2012 wird die Dauer der Hauptschule von vier auf fünf Jahre ausgedehnt. Die Schulpflicht wird somit zehn Jahre betragen. Mit der Aufnahme eines Kindes im Kindergarten oder der Vorschule müssen die Eltern bzw. die gesetzlichen Vertreter des Kindes einen Bildungsvertrag mit der Schuleinrichtung abschließen. In diesem Vertrag werden alle Rechte und Pflichten der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreter festgelegt. Die Eltern bzw. die gesetzlichen Vertreter sind ebenfalls verpflichtet, Maßnahmen für die Ableistung der Schulpflicht der Kinder zu treffen. Kommen diese ihren Pflichten nicht nach, werden ihnen Geldstrafen in Höhe von RON 100,-- bis RON 1.000,-- auferlegt oder sie werden zur Sozialarbeit verpflichtet. Die Reifeprüfung wird umfassender und in vier bzw. fünf Etappen abgelegt. In der ersten Etappe wird die Sprachkompetenz in Rumänisch, und bei Bildungseinrichtungen von nationalen Minderheiten zusätzlich auch die sprachliche Kompetenz in der jeweiligen Muttersprache, mündlich geprüft. In der zweiten Etappe wird die sprachliche Kompetenz in zwei Fremdsprachen und in der dritten Etappe die EDV-Kompetenz geprüft. In der vierten bzw. fünften Etappe wird eine schriftliche Prüfung in Rumänisch, bzw. bei Bildungseinrichtungen von nationalen Minderheiten zusätzlich in der jeweiligen Muttersprache, abgelegt, und überdies zwei weitere Prüfungen, die sich je nach Schulrichtung unterscheiden. In Realgymnasien werden eine Prüfung aus Mathematik und eine transdisziplinäre Prüfung aus Physik, Chemie und Biologie abgelegt, in humanistischen Gymnasien eine Prüfung aus einer Fremdsprache und eine transdisziplinäre Prüfung aus Geografie, Geschichte und Sozialwissenschaft, in technischen Gymnasien eine Prüfung aus der jeweiligen Fachrichtung und eine transdisziplinäre Prüfung aus den für das Gymnasium spezifischen Materien. Universitäten werden, beginnend mit dem Universitätsjahr 2011/2012, keine weiteren Masterstudien in Form von Fernstudien anbieten. Fachlehrer müssen nach dem spezialisierten Universitätsabschluss auch ein Masterstudium in Pädagogik von zwei Jahren erfolgreich absolvieren und anschließend eine Anwartschaft in einer Schuleinrichtung unter der Leitung eines Mentors. Direktoren und Vizedirektoren von Schuleinrichtungen dürfen nicht mehr gleichzeitig auch eine Funktion als Präsident oder Vizepräsident einer politischen Partei auf Gemeinde-, Landes- oder Nationalebene innehaben.

3. Das Gesetz 1991/50 *über die Genehmigung der Bauarbeiten* wird durch das Gesetz 2011/3⁷ novelliert. Alle Bauwerke mit touristischer Widmung, die ohne eine Baubewilligung in Ortschaften und Zonen mit touristischem Potenzial, in bebauten und historisch geschützten Zonen, in Naturschutzgebieten, oder innerhalb eines Abstandes von 200 m zur Küstenlinie des Schwarzen Meeres, errichtet wurden, müssen abgetragen werden. Das Fehlen der Baubewilligung wird durch die Baupolizei⁸ festgestellt. Diese verständigt das Ministerium für

⁷ Das Gesetz *über die Genehmigung der Dringlichkeitsverordnung 2010/41 über die Verstärkung der Disziplin im Bauen* (Lege pentru aprobarea Ordonanței de urgență a Guvernului nr. 41/2010 privind unele măsuri pentru întărirea disciplinei în construcții), veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens I 158 vom 4. 3. 2011. Dieses Gesetz hat die DringlichkeitsVO der Regierung mit Änderungen genehmigt und ist am 7. 3. 2011 in Kraft getreten.

⁸ Inspectoratul de Stat în construcții.

Tourismus und regionale Entwicklung, welches den Eigentümern der Bauwerke innerhalb von 48 Stunden auftragen muss, diese Bauwerke abzutragen.

4. Um einen umfassenden Gläubigerschutz gewährleisten zu können, wurde das Gesellschaftsrecht durch das Gesetz 2011/34⁹ neuerlich novelliert. Der Verwaltungsrat oder das Direktorium der Muttergesellschaft ist künftig verpflichtet, Kopien der konsolidierten jährlichen Bilanzen der Gesellschaften beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Um die gesetzliche Publizität sicherzustellen, werden diese anschließend vom Finanzministerium dem Nationalen Handelsregister elektronisch übermittelt. Wird ein Gläubiger einer Gesellschaft im Rahmen einer gesellschaftsrechtlichen Spaltung von jener Gesellschaft, der diese Forderung in Folge der Spaltung zugeteilt wurde, nicht befriedigt, haften für diese Forderung auch alle übrigen an der Spaltung beteiligten Gesellschaften bis zur Höhe der Aktiva, die ihnen durch die Spaltung zugeteilt wurden, und jene Gesellschaft, der die Forderung zugeteilt wurde, haftet unbeschränkt. Alle Gläubiger jener Gesellschaften, die an einer Verschmelzung oder Spaltung beteiligt sind, haben das Recht auf angemessenen Schutz ihrer Interessen. Jene Gläubiger, die Forderungen gegen die Gesellschaft haben, die vor der Veröffentlichung des Verschmelzungs- oder Spaltungsplans entstanden sind, jedoch bis zur Veröffentlichung nicht fällig sind, können innerhalb von 30 Tagen ab der Veröffentlichung im Amtsblatt Rumäniens Widerspruch einlegen. Wenn keine Sicherheiten für die Deckung der Gläubigerforderungen von der Gesellschaft beigebracht werden, kann die gerichtliche Instanz die Gesellschaft zur sofortigen Zahlung der Forderung oder zur Zahlung innerhalb einer bestimmten Frist, verpflichten. Die Generalversammlungen jener Gesellschaften, die an einer Verschmelzung oder Spaltung teilnehmen, müssen innerhalb von 3 Monaten ab der Veröffentlichung im Amtsblatt Rumäniens die Verschmelzung bzw. Spaltung beschließen.

⁹ Das Gesetz 2011/34 über die Genehmigung der Dringlichkeitsverordnung 2010/90 über die Novellierung des Gesetzes 1990/31 (Lege pentru aprobarea Ordonanței de urgență a Guvernului nr. 2010/90 pentru modificarea și completarea Legii nr. 31/1990 privind societățile comerciale), veröffentlicht im Amtsblatt Rumäniens I 205 vom 24. 3. 2011. Die DringlichkeitsVO ist bereits am 4. 10. 2010 in Kraft getreten, das Parlament hat diese ohne Änderungen genehmigt.

Autoren: Daniela Grozea-Helmenstein, Lenuta Botos

Titel: Newsletter Rumänien

Projektbericht/Research Report

© 2011 Institute for Advanced Studies (IHS),

© 2011 Forschungsinstitut für mittel- und osteuropäisches Wirtschaftsrecht

Stumpergasse 56, A-1060 Vienna • ☎ +43 1 59991-0 • Fax +43 1 59991-555 • <http://www.ihs.ac.at>
